

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **5 (1896)**

Heft 36

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Abonnement:

Schweiz:

Fr. 5.— jährlich.

Fr. 3.— halbjährlich.

Ausland:

Unter Kreuzband

Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.

Deutschland,

Oesterreich und Italien:

Bei der Post abnommt:

Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.

Vereinsmitglieder

erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts per 1 spaltige Zeile

oder deren Raum.

Bei Wiederholungen

entsprechenden Rabatt.

Vereinsmitglieder

besitzen die Hälfte.

## Abonnements:

Pour la Suisse:

Fr. 5.— par an.

Fr. 3.— pour 6 mois.

Pour l'Étranger:

Envol sous bande:

Fr. 7.50 par an.

Pour l'Allemagne,

l'Autriche et l'Italie:

Abonnement postal:

Fr. 5.— par an.

Les sociétaires reçoivent

l'organe gratuitement.

Annonces:

20 cts. pour la petite ligne

ou son espace.

Rébais en cas de répétition

de la même annonce.

Les sociétaires

payent moitié prix.

# Hôtel-Revue

6. Jahrgang 6<sup>me</sup> ANNÉE

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 24, Basel.  
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 2406.

Rédaction et Expedition: Rue des Étoiles No. 21, Bâle.  
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

## Centralbahnhof Basel und Fremdenverkehr.

(Eingesandt.)

Wer einmal Gelegenheit hatte, es anzusehen, welch ein Gedränge zur Zeit der Hochsaison in dem der Schweizer Zollverwaltung zur Benutzung gestellten Raume beinahe jeden Morgen, wenn die Touristenzüge aus Deutschland und Belgien auf dem Centralbahnhöfe eintreffen, entsteht, der wird sich wohl nicht wenig gewundert haben, dass solche Zustände überhaupt bestehen können. Es ist nicht sowohl der beschränkte Raum, der dieses Gedränge in erster Linie verursacht, als vielmehr die ganz verfehlte Anlage desjenigen Teils des Personenbahnhöfes, in welchem die Reisenden die Formalitäten, die der Schweizer Zoll verlangt, zu erledigen haben. Es ist fast unbegreiflich, dass die Schweizer Zollverwaltung nicht längst auf Abhilfe mindestens der schreiendsten Uebelstände gedungen hat. Es hat wirklich den Anschein, als wüsste man gewissen Ortes nicht, dass die Schweiz ein Touristenland ist, dass es Pflicht der Schweizer Zollverwaltung ist, alles aufzubieten, damit die sowieso schon lästigen Zollformalitäten so rasch und für den Fremden so wenig unangenehm als möglich abgethan werden können.

Gewiss wird man einwenden, jetzt, da man bald daran gehen werde, einen neuen Bahnhof zu bauen, sei es überflüssig, am alten noch Aussetzungen zu machen; würde er genügen, so wäre es nicht nötig, einen neuen zu erstellen; an dem alten jetzt noch Änderungen vorzunehmen, verlohne sich nicht mehr, und der neue werde ohnedies so erstellt werden, dass daran nichts zu tadeln sein werde. Hierauf nur die Bemerkung, dass die gerügten Uebelstände am Personenbahnhöfe schon seit Jahren bestehen, dass sie schon vor Jahren hätten beseitigt werden können, sogar von denjenigen, deren Pflicht es ist, auf solche Dinge zu sehen, ferner, dass überhaupt noch niemand weiss, ob wir in zwei, drei oder sieben Jahren einen neuen Centralbahnhöfe haben werden. Wenn hier die fraglichen Uebelstände ans Licht gezogen werden, so geschieht es, um vielleicht irgendwo jemand aufzurütteln, damit er sich ins Zeug legt, sei es, um noch am alten Bahnhöfe leidliche Zustände herbeizuführen, sei es, damit, wenn es gilt, die definitiven Pläne für den neuen Bahnhöfe festzustellen, die schweizer Zollverwaltung von der S. C. B. nicht als *quantité négligeable* behandelt wird.

In erster Linie finden wir, der Ausgang sollte nicht neben dem Revisionslokal vorbei, sondern direkt durch dieses führen. Warum man auf dem Centralbahnhöfe die Einrichtung nicht längst in diesem Sinne abgeändert hat, ist uns schlechterdings unbegreiflich. Der mit den Zügen der E. L. B. anlangende Reisende, der mit den Verhältnissen auf dem Basler Centralbahnhöfe nicht genauer bekannt ist, wird selten, trotz der angebrachten Tafeln, von sich aus in das Revisionslokal eintreten; einige werden es thun, andern folgend, andere dagegen werden vorbeigehen wollen. Das Anhalten- und Hineingewiesenwerden in das Revisionslokal ist aber auch für denjenigen lästig, der nichts Böses im Sinne hat. Dieses würde nicht nötig sein oder doch nur ganz ausnahmsweise und dann wohl mit sachlichem Recht, wenn der Ausgang durch das Revisionslokal führen würde.

Zweitens ist es ganz und gar verkehrt, dass die Fremden das Zolllokal durch dieselbe Thüre wieder verlassen müssen, durch welche sie eingetreten sind. Diesem schreienden Uebelstande könnte auch beim jetzigen Bahnhöfe mit leichter Mühe abgeholfen werden; allerdings würde von der Zollverwaltung etwas mehr Personal angestellt werden müssen. Indessen soll dies doch kein Grund sein, Uebelstände, von welchen man es wirklich nicht begreifen kann, wie sie so lange bestehen können, nicht abzuschaffen. Dieser Umstand macht es den zu hinterst im Zolllokal stehenden Fremden oft für längere Zeit unmöglich,

dasselbe verlassen zu können; eine lebendige Mauer versperrt ihnen den Ausgang. Warum öffnet man überhaupt die Thüre, die von dem Lokale auf den Centralbahnhöfe hinausführt nicht? Es liegt hierfür wirklich kein anderer Grund vor, als dass die Zollverwaltung einwenden kann, sie würde in diesem Falle genötigt sein, noch einen Zollwächter hinzustellen, der die das Lokal verlassenden Reisenden zu kontrollieren hätte, während jetzt diese Aufgabe auch demjenigen obliegt, der die Reisenden in das Zolllokal hineinweist. Es mag ja angehen, dass man für die Winterzeit die Sache bestehen lässt wie sie jetzt besteht; aber zur Sommerzeit genügt die Einrichtung einfach nicht.

Drittens sollten die mit den Elsässerzügen ankommenden Fremden nicht gezwungen sein, den Bahnhof zu verlassen, um in die Züge der Schweizerbahnen einsteigen zu können. Es regnet in Strömen; eine Masse Touristen kommt mit den Zügen aus dem Elsass an; die meisten wollen mit den Schweizerzügen weiterreisen. Wegen den paar Schritten müssen sie hinaus in das Unwetter. Auch diesem Uebelstande hätte längst abgeholfen werden sollen und hätte auch beim jetzigen Bahnhöfe abgeholfen werden können; allerdings, es hätte die Zentralbahn ein paar Tausend Franken gekostet, und um diese paar Tausend Franken wären die Dividenden kleiner geworden, deshalb schickt man lieber Jahre lang, schickt noch jetzt fröhlich die Fremden, die nach der Schweiz weiter reisen wollen, in Regen und Sturm hinaus, trotzdem hiezu keine zwingende Notwendigkeit vorhanden ist. Man sollte doch wahrlich meinen, eine Bahngesellschaft, die nicht in letzter Stelle profitiert an dem Zug der Fremden nach der Schweiz, sollte sich's angelegen sein lassen, diesen nach Möglichkeit entgegen zu kommen. Das Personal des Schweizer Zolles thut sein möglichstes, den Reisenden gerecht zu werden; aber unbegreiflich muss man es finden, dass sich die Schweizer Zollverwaltung mit so unzureichenden Einrichtungen so lange hat begnügen lassen.

Anmerkung der Redaktion. Wie wir von zuverlässiger Seite vernommen, ist die Verwaltung der Elsass-Lothringer Bahnen selbst schon höhern Orts über diese misslichen Zustände vorstellig geworden, und zwar mit der Drohung, sie werde ihre Zollstätte nach St. Ludwig verlegen, wenn nicht Abhilfe geschaffen werde, doch wie es scheint, bis jetzt ohne Erfolg.

So gross diese Uebelstände nun auch sein mögen, sie erweisen sich noch als leidlich gegenüber denjenigen, wie sie bei der Gepäckexpedition in der Haupthalle des Central-Bahnhöfes herrschen. Wer einmal Gelegenheit hatte, morgens während der Stunde zwischen halb zehn und halb elf Uhr der Gepäckexpedition zuzusehen, der muss sich wünschen, nie in die Lage zu kommen, zu dieser Zeit Passagiergut aufgeben zu müssen.

Um 10 Uhr 4 Minuten fahren der Kölner und der Brüsseler Zug, um 10.25 der Pariser, um 10.40 derjenige nach Calais und um 10.55 der Berliner Zug. Zur Uebervältigung des in gewissen Jahreszeiten enormen Gepäckverkehrs für diese 5 Hauptzüge stehen drei, sage drei Mann zur Verfügung. Was Wunder, wenn die Reisenden angesichts dieser Zustände die Geduld verlieren und ihrem Unwillen in oft wenig schmeichelhafter Weise Luft machen. Es ist einfach ein Skandal, dass solche Zustände bestehen und man weiss nicht worüber man sich mehr wundern soll, über den stoischen Gleichmut, mit welchem die Direktion der Centralbahn diese Zustände von Jahr zu Jahr fortbestehen lässt oder darüber, dass überhaupt noch Fremde über Basel in die Schweiz reisen. Hier wäre der Regierung Gelegenheit geboten, dem Fremdenverkehr bezw. der Hotellerie denjenigen Schutz angedeihen zu lassen, von welchem bei bezüglichen Festen und Anlässen so oft und in so warmen Worten die Rede ist.

## Eine wenig schmeichelhafte Abfertigung

erfährt der in den Schweizer Hotels wohlbekannte Herr Reverend Lunn, dessen Reise-Unternehmen wir schon des öftern zum Gegenstand unserer Betrachtungen gemacht, in der „Truth“, dem angesehenen Londoner Blatte; dasselbe schreibt:

„Unter dem Titel: „Reklame machen ist eine Kunst“, veröffentlicht die „Glasgow Evening News“ mit Hinzufügung bezeichnender Bemerkungen einen Brief, welcher einem Herrn aus Glasgow in Deutschland zugehändigt wurde. Derselbe lautet:

„Travel“, A Monthly Magazine,  
5 Endsleigh Gardens  
London, July 16, 1896

An den Besitzer

des Hotel Kronprinz, Würzburg.

Gehrter Herr! — Im Laufe der nächsten Tage wird mein Bruder, Herr Eduard Lunn, Herr John Forster Fraser, ein hervorragender Journalist und Herr E. H. Lowe per Velo in Ihrer Stadt ankommen. Diese drei Herren Radfahrer machen in meinem Auftrage die Reise um die Welt, durch Belgien, Deutschland, Oesterreich, die Balkanstaaten, Russland, Persien, Indien etc., und werden für mein Blatt „Travel“ und für einige der angesehensten englischen Blätter eine Serie von Artikeln schreiben. Die Besitzer einiger der bedeutendsten Hotels haben diesen drei Herren bereits freie Station zugesichert. Sofern Sie geneigt sind, dieselben ebenfalls gratis in Ihr Hotel aufzunehmen, würden sie sich ein Vergnügen daraus machen, den Namen Ihres Hotels in empfehlenswertem Sinne in die Artikel einzuflechten. Ich bezweifle nicht, dass der Besuch dieser drei Herren die Aufmerksamkeit aller zur Zeit in Ihrer Stadt sich aufhaltenden Engländer auf sich ziehen wird, so dass deren Anwesenheit in Ihrem Hotel eine grosse Reklame für Sie bedeuten würde. Die Herren werden nur eine oder höchstens zwei Nächte bleiben. In Erwartung Ihrer gütigen Antwort Achtungsvoll

Henry S. Lunn.

Die Redaktion des „Truth“ bemerkt zu diesem Briefe:

„Deutlich gesprochen, machen also diese drei Herren Radfahrer eine Reise um die Welt auf Kosten der Herren Hoteliers, welche das Vergnügen haben, sie gegen eine prahlrische Lobhudelei gratis zu beherbergen. So viel aus den bis jetzt erschienenen Artikeln ersichtlich, haben sie die Velozipede und überhaupt ihre ganze Ausrüstung auf ähnlichem Wege zu erlangen gewusst. Es sei ferne von uns, ihnen hierüber einen Vorwurf zu machen, jedoch scheint es uns, ein solches Vorgehen zeuge nicht gerade von viel Ehrgefühl. Dass es aber Verleger giebt, welche Hotel- und Bicycle-Annoncen dieser Art in die Spalten ihres Blattes aufnehmen, das verdient öffentlich gerügt zu werden. Derjenige der drei Touristen, welchen Herr Dr. Lunn als einen „hervorragenden“ Journalisten bezeichnet (ob, wann und wie er sich vor dieser Tour ausgezeichnet, ist uns unbekannt), schreibt auf seiner Reise Artikel für die „Daily News“, und wir möchten den Lesern des betr. Blattes zu bemerken geben, alle Belobungen über Hotels, die er besucht, über Bicycles die er fährt, über Kleider die er trägt, nicht höher zu schätzen als — bezahlte Reklame, nichts weiter. Das gleiche darf gesagt sein bezüglich der Artikel, welche in Dr. Lunn's Blatt „Travel“ erscheinen. Was wohl denjenigen Hotels gegenüber geschieht, welche das Gesuch des Herrn Dr. Lunn um freie Beköstigung seiner drei „Kommissionäre“ abschlägig bescheiden? Erhalten dieselben in diesem Falle ein ungünstiges Zeugnis? Wenn ja, dann möchten wir Herrn Dr. Lunn zu bedenken geben, dass der Unterschied zwischen diesem Vorgehen und einem regelrechten Erpressungssystem sehr klein ist.“

## Zur Saison 1896.

(Korrespondenz.)

Die Saison, auf welche man so grosse Hoffnungen setzte, neigt zu Ende, die Höhenkurorte fangen an, sich zu entleeren und selbst in den Thälern wird es lichter; denn auch dem Geduldigen reisst endlich der Faden, wenn er jeden Morgen von neuem die Schleusen